

Aktuelle Besuchsregelungen

Sehr geehrte Angehörige und Besucher,

wir freuen uns, Sie wieder in unserer Residenz begrüßen zu dürfen. Damit ihr Aufenthalt während der Besuchszeit so unbürokratisch wie möglich ablaufen kann und Sie ausreichend Zeit mit ihren Angehörigen verbringen können, haben wir uns gut vorbereitet und Maßnahmen zum Schutz unserer Bewohner und Mitarbeiter ergriffen und in den letzten Wochen und Monaten immer wieder den Vorgaben der Eindämmungsverordnung angepasst. Folgende Maßnahmen und Regelungen haben wir zum Schutz unserer Bewohner und Mitarbeiter getroffen, die sich auf die aktuelle SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt beziehen.

Aktuell: Für gegen SARS-CoV-2-Geimpfte (Nachweis Impfausweis im Original & seit 2. Impfung sind schon 14 Tage vergangen), von SARS-CoV-2-Genesene (Attest der Gesundheit vom Hausarzt im Original nicht älter als 6 Monate), Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und Besucher mit einem schriftlichem Negativ-Test auf SARS-CoV-2 nicht älter als 24h gibt es folgende Erleichterungen:

- Besuchszeiten 09 – 18 Uhr
- Keine Testung in der Residenz
- Keine Voranmeldung der Besuchszeit

Bitte zeigen Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die entsprechenden Nachweise beim Eintritt in die Residenz. Bitte drucken Sie sich Ihre Testergebnisse aus und bringen diese mit in die Residenz.

Für alle anderen Besucher gelten weiterhin die folgenden Verhaltensweisen:

1. Gebotener Mindestabstand

Da sich auf Grund der Abstandsgebote am Empfang immer nur ein Besucher zur Belehrung und Dokumentation aufhalten kann, sind vor dem Eingang die notwendigen Abstände von 1,50 m einzuhalten. Hier bitten wir Sie, zu warten, bis Sie am Empfang dran sind.

2. Wartebereich vor der Einrichtung

Auf Grund der SARS-CoV-2 bedingten Umstände sind die Eingangstüren unseres Eingangsbereiches nicht frei zugänglich. Wenn Sie zu Besuchen zu uns in die Einrichtung kommen, müssten Sie zunächst klingeln. Sie werden von einem Mitarbeiter in Empfang genommen.

3. Maßnahmen der Desinfektion nach dem Eintritt

Im Eingangsbereich haben wir für Sie Desinfektion bereitgestellt. Nutzen Sie diese bevor Sie durch die Schleuse in das Foyer gelangen.

4. Dokumentation und Sicherstellung Hygienemaßnahmen

Am Empfang werden Sie gebeten, sich in eine Kontaktliste einzutragen. Da wir verpflichtet sind, alle Besuche zu dokumentieren, müssen Sie hier Ihre Kontaktdaten angeben. Ebenfalls werden wir Sie dort über die festgelegten Hygieneregungen und Abstandsgebote während Ihres Besuches belehren. Der Aufenthalt in der Einrichtung ist ausschließlich mit einer FFP2-Maske, die bitte sowohl über den Mund als auch über die Nase über den gesamten Besuchszeitraum zu tragen ist, gestattet.

5. Durchführung des Antigen-Schnelltest durch geschultes Fachpersonal

Im Rahmen der Besuchszeiten wird ein Antigen-Schnelltest durchgeführt. Der Testablauf und die Durchführung werden Ihnen vor Ort erläutert, im Fall eines positiven Ergebnisses wird der Zutritt verweigert. Die Durchführung erfolgt durch geschultes Personal.

6. Nutzung des Fahrstuhls

Sollten Sie den Fahrstuhl nutzen, um zu ihrem Wohnbereich zu gelangen, darf sich nur 1 Person darin aufhalten.

7. Besuchsort

Der Besuchsort ist das jeweilige Bewohnerzimmer. Falls auf dem jeweiligen Wohnbereich eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt, findet der jeweilige Besuch im Veranstaltungsraum statt.

8. Terminabsprache

Es können max. 15 Besucher pro Besuchszeitraum die jeweilige Einrichtung betreten und max. 1 Person pro Bewohner. Eine vorherige Terminabsprache wird nicht benötigt.

9. Maximale Besuchszeit

Ihre Besuchszeit beträgt 2 Stunden. Den Beginn der Besuchszeit dokumentieren wir am Empfang und bitten Sie, im Interesse eines reibungslosen Ablaufs selbständig auf die Einhaltung der maximalen Besuchszeit zu achten.

10. Verlassen des Gebäudes

Nach Beendigung ihres Besuches verlassen Sie bitte das Haus auch wieder über den Haupteingang.

11. Besuchszeiten für SARS-CoV-2-Testung

Montags	13:30 – 15:30 Uhr
Dienstags	09:00 – 11:00 Uhr
Mittwochs	13:30 – 15:30 Uhr
Donnerstags	09:00 – 11:00 Uhr
Freitags	13:30 – 15:30 Uhr

Falls es Ihnen unmöglich ist, zu den oben angegebenen Zeiten Ihre Angehörigen oder Bekannten zu besuchen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Residenzleitung – wir finden gemeinsam eine Lösung.

Nach Beendigung ihres Besuches verlassen Sie bitte das Haus auch wieder über den Haupteingang.

Wir hoffen, Sie haben Verständnis für unsere bisher eingeleiteten Maßnahmen und Regelungen. Da wir in dieser aktuellen Situation jedoch lernende Akteure sind, bitten wir Sie um etwas Geduld und Zeit, bis sich auch dieser neue Ablauf für uns alle wieder eingespielt hat. Alle diese Maßnahmen dienen Ihrem eigenen Schutz, dem ihrer Angehörigen und unseres Pflege-, Betreuungs-, Verwaltungs- und Servicepersonals.